

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.744.300	6.760.700	6.518.500	6.520.7000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.814.300	7.830.700	7.548.300	7.649.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0	-658.400	-757.400
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.155.500	6.171.900	6.118.000	6.120.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.209.900	7.226.300	7.054.200	7.185.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.054.400	-1.054.400	-936.200	-1.065.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.452.700	4.724.900	4.510.200	5.220.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.230.100	5.930.100	5.963.500	8.170.600
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-777.400	-1.205.200	-1.453.300	-2.950.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	777.400	1.205.200	1.453.300	2.950.400

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	0	0	1.747.000	3.009.100

§ 4 Kassenkredite

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		in 2021		in 2022		
1. Zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.902.135	EUR	von bisher	1.243.735	EUR
	auf voraussichtl.	1.902.135	EUR	auf voraussichtl.	1.144.735	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	551.039	EUR	von bisher	-385.160	EUR
	auf voraussichtl.	551.039	EUR	auf voraussichtl.	-514.360	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	22.011.071	EUR	von bisher	22.011.071	EUR
	auf voraussichtl.	22.011.071	EUR	auf voraussichtl.	21.912.071	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde amerteilt.

Schönberg, den xx.xx.xxxx

Korn
Bürgermeister

(Siegel)